

Niederschrift über die 4. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 13.07.2026
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	21:14 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Schmalfuß, Stefan

Vorsitz bis lfd. Nr. 69

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

Vorsitz ab lfd. Nr. 70

Bruns, Gudrun

STADTRÄTE

Akbulut, Salih

Auer, Sebastian

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Diepold, Paul

Döhla, Christian

Döhla, Eva

bis lfd. Nr. 69

Feiler, Christine

Franke, Michaela

bis lfd. Nr. 62

Friedrich, Jan

bis lfd. Nr. 60

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Hering, Andrea

Infante, Claudia

Kiehne, Gudrun

Kießling, Fatima

Kücüköztürk, Fazlı, Dr. Univ.

Kunzelmann, Max

Lentzen, Matthias

Meiner, Michael

Nikolaidis, Theo

Nürnberg, Peter

Pfaff, Jochen

Rambacher, Albert

bis lfd. Nr. 61

Rammler, Roland

Schrader, Ingrid

Senf, Peter

Sinterhauf, Andreas

Steinhäuser, Gunther, gen. Wastl

Strößner, Florian

Theisinger, Matthias

Ulshöfer, Jochen

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baier, Burkhard, Dr.
Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.
Fleischer, Wolfgang
Leitl, Patrick
Singer, Matthias

Verwaltung

Wehner, Johannes

Schriftführerin:

Michaela Trentzsch

50 Abfrage Foto- und Filmeinverständnis

In § 23 Abs. 2 Satz 3 und 4 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass Ton- und Bildaufnahmen nur mit Zustimmung der Betroffenen zulässig sind. Herr Oberbürgermeister S c h m a l f u ß setzt die Zustimmung aller Anwesenden voraus und fragt, ob jemand dagegen ist.

Es meldet sich niemand, der dagegen ist.

51 Änderung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 7 wird von der öffentlichen in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

52 Eröffnung

Herr Oberbürgermeister S c h m a l f u ß eröffnet die 4. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat	Dr. Dietrich	
Herrn Stadtrat	Fleischer	
Herrn Stadtrat	Singer	und
Herrn Stadtrat	Leitl	

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll über die konstituierende Sitzung des Stadtrates vom 11. Mai 2026 und das Protokoll über die 2. Sitzung des Stadtrates vom 18. Mai 2026 wurden nicht beanstandet und gelten daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2026 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Herr Oberbürgermeister S c h m a l f u ß gratuliert nachträglich

Frau Stadträtin F r a n k e zu ihrem Geburtstag am 28. Juni 2026,
Herrn Stadtrat D i e p o l d zu seinem Geburtstag am 10. Juli 2026,
Herrn Stadtrat M e i n e r zu seinem Geburtstag am 12. Juli 2026 sowie
Herrn Stadtrat S e n f zu seinem heutigen Geburtstag am 13. Juli 2026

und wünscht ihnen im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung alles erdenklich Gute!

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß zugleich Vortragender
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
34 Stadtratsmitglieder	

53 Antrag Nr. 4 der CSU-Stadtratsfraktion: Aufbringung einer Fußgängerfurt zur Sicherung des Schulweges im Bereich Alte Helmbrechtser Straße/Fudaweg in Hof-Wölbattendorf

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.06.2026 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß zugleich Vortragender
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
34 Stadtratsmitglieder	

**54 Antrag Nr. 5 der SPD-Stadtratsfraktion:
Unverzügliche Bereitstellung der Haushaltsmittel und Umsetzung des Umzugs der
Schulküche der Christian-Wolfrum-Mittelschule in
den Flachbau**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.07.2026 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Schulen und Sport zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß zugleich Vortragender
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
34 Stadtratsmitglieder	

**55 Antrag Nr. 6 der SPD-Stadtratsfraktion:
Prüfung einer Ansiedlung eines IKEA Small Stores bzw. eines vergleichbaren City-Store-Konzepts in der Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2026 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß zugleich Vortragender
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
34 Stadtratsmitglieder	

**56 Antrag Nr. 7 der CSU-Stadtratsfraktion:
Aufhebung des Beschlusses zur Priorisierung der Investitionsmaßnahmen und
Erstellung einer fortlaufenden Gesamtliste aller Investitionsmaßnahmen**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.07.2026 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß zugleich Vortragender
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
34 Stadtratsmitglieder	

**57 Antrag Nr. 8 der FAB und Freie-Stadtratsfraktion:
Neubehandlung des Antrags Nr. 216 der FAB und Freie-Stadtratsfraktion vom
25.06.2025 "Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen"**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB und Freie-Stadtratsfraktion vom 06.07.2026 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß zugleich Vortragender
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
34 Stadtratsmitglieder	

**58 Antrag Nr. 9 der AfD-Stadtratsfraktion:
Sachstandsbericht und Zeitplan zur Entwicklung des Schiller-Quartiers**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 10.07.2026 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß zugleich Vortragender
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
34 Stadtratsmitglieder	

59 Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses

Vortrag:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15. Juni 2026 wurde folgender Beschluss gefasst, der nach Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) öffentlich bekannt zu geben ist:

Festsetzung der monatlichen Entschädigung der Bürgermeisterin bzw. der weiteren Bürgermeisterin

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin beträgt 50 % der Grundentschädigung des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe A 10 Stufe 8 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) und wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.
2. Die Entschädigung der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin beträgt 25 % der Grundentschädigung des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe A 10 Stufe 8 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) und wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.
3. Die Entschädigungen nehmen an linearen Besoldungserhöhungen der Beamten teil.

Der Stadtrat wird gebeten, davon Kenntnis zu nehmen.

Aussprache:

Frau Stadträtin Kiehne weist darauf hin, dass der Beschluss in der Stadtratssitzung vom 15.06.2026 nicht einstimmig, sondern mehrheitlich gefasst worden sei. Darüber hinaus möchte sie wissen, warum keine Beträge genannt werden. Sie habe nachgelesen und teilt dem Gremium die Beträge mit. Im Vergleich zur Entschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister aus der vergangenen Wahlperiode hätte die Anpassung in angemessener Höhe ausgereicht nach ihrer Meinung.

Herr Oberbürgermeister Schmalfuß antwortet, dass jeder die Beträge in einer Tabelle im Bayerischen Besoldungsgesetz nachlesen könne. Außerdem würden sich die Entschädigungen aufgrund der Besoldungserhöhungen auch ändern.

Herr Stadtrat Friedrich führt aus, in den Sitzungen der Geschäftsordnungskommission wurde die Angelegenheit ausführlich besprochen. Viele wahrzunehmende Aufgaben der Bürgermeisterinnen werden damit nun pauschal abgegolten. Die Behauptung, dass die Entschädigung um mehr als die Hälfte erhöht werde, sei nicht korrekt. Darüber hinaus habe der Oberbürgermeister erklärt, dass er mehr Aufgaben und Termine abgeben werde.

Der Stadtrat nimmt von der Bekanntgabe des nichtöffentlich gefassten Beschlusses Kenntnis.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß zugleich Vortragender
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
Zugezogen:	Kaufmännisch-Technischer Geschäftsführer Petrahn
34 Stadtratsmitglieder	

60 Antrag Nr. 250 von Bündnis 90/Die Grünen "Kontinuierliche Gehaltsanpassung und Tarifannäherung für die Beschäftigten des Theaters Hof (GmbH) - inkl. Prüfungsauftrag "Solidaritäts-Euro"

Stellungnahme des Theaters:

In der 75. Sitzung des Stadtrats am 23.03.2026 wurde unter lfd. Nr. 1491 der Antrag der Grünen-Stadtratsfraktion bekannt gegeben und anschließend dem Theater zur Bearbeitung zugeleitet. Gerne beantwortet im Folgenden das Theater Hof GmbH den Antrag:

Es ist absolut richtig, dass sich alle Beteiligten mit dem Problem der Vergütung der Beschäftigten der Theater Hof GmbH auseinandersetzen.

In der Analyse der vergangenen Jahre ist zu erkennen, dass mit der Gründung der Theater Hof GmbH im Jahr 2010 die Theaterleitung die Möglichkeit bekommen hat, die Entgeltsteigerungen, deren Zeitpunkt und Höhe so flexibel anpassen kann, dass das Theater keine ungeplanten Fehlbeträge erwirtschaftet. Bis 2018 haben alle Mitarbeiter der Theater Hof GmbH jedes Jahr Entgeltsteigerungen erhalten, die sich an den Tarifabschlüssen des TVöD orientierten. Ab 2019 hat es einen Anstieg der Mitarbeiterzahl im Theater Hof gegeben (fest beschäftigte als auch künstlerische Gäste). Dieser Anstieg der Beschäftigtenzahl hat das Budget so strapaziert, dass die damalige Geschäftsführung kaum Spielraum für Gehaltserhöhungen gesehen hat.

Der neue Intendant, Herr Lothar Krause, hat im Stellenplan wieder reduziert und kommt mit deutlich weniger künstlerischen Gästen aus. Diese Einsparungen wurden bereits in 2025 genutzt, um den Beschäftigten im Dezember 2025 als Sofortmaßnahme ein zusätzliches Monatsgehalt auszuzahlen. Im Mai 2026 wurden die Gehälter in der Theater Hof GmbH deutlich erhöht, um den Abstand zu der Vergütung nach Tarifvertrag zu verringern. Im öffentlichen Dienst beträgt die Erhöhung 2,8 % im Mai. Das Theater hat um ca. 6 % - 8 % erhöht. Die Mindest-Vergütung im Theater betrug bislang 2.400 Euro pro Monat. Ab Mai 2026 verdient kein Vollzeit-Beschäftigter weniger als 2.700 Euro.

Im Antrag der Grünen wird unter 1) gefordert, dass kontinuierlich Gehaltserhöhungen angestrebt werden sollen. Hierfür sind aber entsprechende Erhöhungen der Hauptzuschussgeber Freistaat Bayern und Stadt Hof notwendig. Wenn die Zuschussgeber die entsprechenden Mittel bereitstellen, können die Gehälter erhöht werden.

Unter 2) wird gefordert, einen Finanzierungsplan für das Theater für die Jahre 2027 bis 2030 bis zur Beratung über den städtischen Haushalt 2027 zu erstellen. Der Aufforderung wird das Theater nachkommen. Ebenso kann die unter 3) gewünschte Information des Stadtrates über die Entwicklung der Annäherung an den Tarif durch das Theater erfolgen. Gerne folgt die Theaterleitung einer entsprechenden Einladung zu einer Information des Stadtrats.

Die unter 4) vorgeschlagene Erhöhung der Ticketpreise kann bei einer Kostendeckung durch Ticketverkaufserlöse von rund 11 % nicht Gehaltserhöhungen finanzieren. Die Personalkosten sind fast sechs Mal so hoch wie die Ticketerlöse. Beträgt die jährliche Gehaltssteigerung beispielsweise 3 %, dann müsste der Ticketpreis um fast 18 % steigen. Nach 5 Jahren hätte man dann eine Verdopplung des Ticketpreises. Rund 89 % der Einnahmen sind Zuschüsse. Rund zwei Drittel der Ausgaben sind Personalkosten.

Die Gründung der Theater Hof GmbH ohne Tarifbindung erfolgte, weil die Gewährung der Zuschüsse nicht synchron zu den Entwicklungen der Tarifverträge erfolgt. Der Freistaat Bayern gibt in der Regel erst

im Herbst des laufenden Jahres den Bescheid für das laufende Jahr. Wenn der Freistaat Bayern den Zuschussbescheid erlässt, sind alle Aufwendungen des Kalenderjahres vertraglich bereits fixiert. Fällt der Zuschussbetrag niedriger aus als erhofft oder benötigt, gibt es keine Möglichkeit der Ergebnissteuerung. Bei der Stadt Hof als zweigrößter Zuschussgeber ist nicht absehbar, ob und welchem Umfang der Zuschuss erhöht wird. Sobald die Zuschussgeber dem Theater Klarheit über die Höhe der Zuschüsse geben, kann die Theaterleitung dann die Gehaltserhöhung entsprechend kalkulieren. In 2025 wurde dies mit der o.g. Einmalzahlung im Dezember 2025 genutzt.

Herr Petrahn, interimswise kaufmännisch-technischer Geschäftsführer am Theater Hof, teilt mit, dass er im Februar als er das Amt angetreten und die Gehaltslisten der Beschäftigten der Theater Hof GmbH gesehen habe, regelrecht geschockt gewesen sei über die niedrigen Gagen. Es habe in den letzten Jahren kaum Gehaltsanpassungen gegeben. Die Ticketpreise seien im vergangenen Jahr ordentlich angehoben worden. Im Mai konnte eine deutliche Gehaltsanpassung von 6 bis 8 % für die Beschäftigten der Theater Hof GmbH vorgenommen werden. Die Gehälter seien aber trotzdem noch zu niedrig. Dies habe er im Aufsichtsrat der Theater Hof GmbH erwähnt. Zwischen 2018 bis 2026 seien viele Gehaltsanpassungen unterlassen worden. Daher wird man dies nicht so schnell in einem Jahr wieder aufholen. Die Lücke zwischen Tarifvertrag und GmbH-Gehalt könne zwar verkleinert, aber nie geschlossen werden. Der Freistaat werde diese Finanzierung nicht alleine übernehmen. Anschließend erklärt er kurz aus welchen Gründen 2010 die Theater Hof GmbH gegründet worden sei. Im Dezember 2025 sei ein zusätzliches Monatsgehalt ausbezahlt worden, weil es 2025 ergebnismäßig möglich war. Von einem „Solidaritäts-Euro“ rate er ab, da es Probleme mit der Rechteabgeltung an die Verlage geben könnte. Sinnvoller seien Spenden. Bei den Tickets erreiche man nur eine Kostendeckung von ca. 11 %. Selbst bei einer Verdoppelung der Ticketpreise könne man nicht eine tarifgerechte Vergütung ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis. Der Antrag Nr. 250 von Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2026 wird abgelehnt und ist somit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Aussprache:

Herr Stadtrat Auer betont, die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen verlangen keine sofortige Tarifanbindung. Man möchte Transparenz, einen Stufen- und Finanzierungsplan und die regelmäßige Berichterstattung über den Abstand zu der tariflichen Vergütung, damit dieser Abstand Schritt für Schritt verringert werden könne. Warum besteht die Vorlage nur aus einer Stellungnahme des Theaters und nicht auch aus einer von der Stadt? Das Theater lege seine Zuschüsse nicht selbst fest. Wenn höhere Zuschüsse nötig seien, dann müsse sich die Stadt dazu positionieren. Darüber hinaus verweise die Verwaltung auf zu späte Zuschussbescheide des Freistaates Bayern. Aber dieses Problem haben andere bayerische Theater auch. Dies könne nicht dauerhaft als Begründung dienen, Tarifierhöhungen zu umgehen. Er schlägt vor, den Punkt 4 „Solidaritäts-Euro“ des Antrags für die Abstimmung wegzulassen. Die Punkte 1 bis 3 fanden ja die Zustimmung.

Frau Stadträtin Schrader stellt fest, dass das Theater ein Kulturträger unserer Stadt sei und die Beschäftigten Hervorragendes leisten. Die damaligen Steuerungsstrukturen im Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof, im Aufsichtsrat der Theater Hof GmbH und im Kulturamt der Stadt Hof haben offensichtlich nicht ausgereicht, diese Entwicklungen überhaupt zu erkennen und rechtzeitig zu korrigieren. Diese Schieflage habe nichts mit mangelnder Wertschätzung für die Beschäftigten zu tun. Im Antrag stehe, dass für eine Rückkehr auf Tarifniveau ein jährlicher Mindest-Mehrbedarf von über 783.000 Euro notwendig sei. Diesbezüglich weist die Rednerin darauf hin, dass die Stadt aktuell keinen genehmigten Haushalt und der Freistaat Bayern seinen Zuschusspielraum seit Jahren ausgereizt habe. Außerdem werde die Regierung von Oberfranken der Stadt Hof keine neuen dauerhaften Verpflichtungen der freiwilligen Leistungen genehmigen. Das Theater erhalte Zuschüsse vom Freistaat Bayern, vom Bezirk für Oberfranken, von der Stadt Hof und dem Landkreis Hof. All diese Zuschüsse seien freiwillig, tragen das Haus und werden auch dort nach Kassenlage geleistet. Sicherlich werde man im Zweckverband und im Aufsichtsrat die Kontrollfunktion nachschärfen müssen. Die CSU-Stadtratsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Stadtrat Nürnberger teilt mit, es sei sehr verdienstvoll, was in den letzten Monaten geschehen sei. Eine Gehaltserhöhung um sechs bis acht Prozent im Mai 2026 klinge erst einmal gut. Ein Mindestgehalt in Höhe von 2700 Euro sei nahe am gesetzlichen Mindestlohn und man spreche beim Personal nicht von unqualifizierten Hilfsarbeitern, sondern von spezialisierten Fachkräften zum Teil mit akademischer Aus-

bildung. Allerdings sei die Zuschusshöhe festgelegt. Laut Richtlinien betrage der Zuschuss vom Freistaat Bayern für das Theater Hof 50 Prozent des Fehlbetrages. In den vergangenen Jahren gab es darüber nie eine Diskussion. Den größten Einfluss auf die Zuschusshöhe habe die Stadt selbst durch ihren eigenen Zuschuss. Der Vorschlag seitens seiner Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, dass zumindest das Ziel formuliert werde, die Gehaltssituation am Theater nachhaltig zu verbessern und sich den üblichen Tarifen zu nähern, wurde abgelehnt. Die SPD-Stadtratsfraktion nehme von den Ausführungen Kenntnis, lehne die Antragserledigung aber ab.

Herr Stadtrat Friedrich führt aus, die Gehaltslücke sei bekannt. Die FAB und die Freie-Stadtratsfraktion werden den Antrag ablehnen, da dieser nicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept passen würde. Es könne nicht sein, dass die Verwaltung wieder ein Konzept erarbeiten solle. Er finde es gut, wenn – wie vergleichsweise in der freien Wirtschaft – ein Jahr gut gelaufen sei, dass es dann zu einer Ausschüttung kommen werde. Darüber hinaus kam man überein, den zukünftigen Geschäftsführer des Theaters im Arbeitsvertrag an bestimmte Ziele zu binden. Er schlägt vor, die Aufgabe der Schließung der Gehaltslücke zwischen Tarif und GmbH, in dem Arbeitsvertrag mit aufzunehmen, um Anreize zu schaffen. Es hätte ja in den letzten Jahren Einsparungsmaßnahmen gegeben, die nicht genutzt worden seien, wie z. B. bei der Erstellung oder Anmietung von teuren Requisiten. Die Aufsicht war demnach nicht perfekt. Der neue Geschäftsführer müsse vom Stadtrat gestärkt werden, damit der Weg der Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden könne.

Herr Stadtrat Damasceno da Costa e Silva entgegnet, Ziel müsse sein, wie diese Gehaltslücke geschlossen werden könne. Die Maßgabe sei, gleiche Arbeit für gleichen Lohn. Dafür gebe es Tarifverträge.

Herr Petrahn, interimswise kaufmännisch-technischer Geschäftsführer am Theater Hof, weist darauf hin, dass die eigentliche effektive Einflussnahme der Stadt im Aufsichtsrat der Theater Hof GmbH erfolgen sollte, den es seit 2010 gebe. Dort seien 12 Personen vertreten und tage bereits nächste Woche. Bis 2010 gab es nur den Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater Hof. Zu den Aussagen von Herrn Stadtrat Nürnberger nimmt er kurz Stellung. Die Verwaltung habe inzwischen Kontakt zum Freistaat Bayern aufgenommen, um Punkte der vergangenen zwei Jahre zu besprechen. Eventuell erhalte man zum Jahresende eine positive Nachricht, die sich für die Beschäftigten gehaltsmäßig auswirken könnte.

Herr Oberbürgermeister Schmalfuß hält abschließend fest, dass auf Wunsch der Antragsteller der Punkt 4 des Antrags von der Abstimmung herausgenommen werde und nur über die Punkte 1 bis 3 abgestimmt werden soll.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis. Der Antrag Nr. 250 von Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2026 wird abgelehnt und ist somit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich mit 21 Stimmen gegen 16 Stimmen zu.

Der Antrag Nr. 250 von Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2026 ist somit nach der Geschäftsordnung erledigt.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 16

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
Vortragender:	Unternehmensbereichsleiter Dr. Baier
33 Stadtratsmitglieder	

**61 Antrag Nr. 251 der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.03.2026;
Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz in kommunalen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen**

Vortrag:

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat sich des Antrages der CSU-Stadtratsfraktion, zum Thema Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz, angenommen. Der Fachbereich Jugend und Soziales schlägt daher folgendes mehrphasiges und modulares Konzept vor. Das Konzept wird Bestandteil der Sozialstrategie und setzt primär auf Eigenmotivation und nachhaltigen Beschäftigungsanschluss (eine Sanktionierung bei unerlaubtem Fernbleiben bleibt dennoch als Option erhalten).

1. Zielsetzung

Kurzfristig: es sollen schnell wirksame und sinnvolle Beschäftigungsoptionen für Leistungsberechtigte geschaffen werden, die deren Integration, Sprachförderung, Orientierung im Arbeitsleben fördern und die Bleibeperspektive verbessern (siehe „Chancen-Aufenthaltsrecht“).

Mittelfristig: das Erreichen nachhaltiger Übergänge in reguläre Beschäftigungen, Ausbildung oder weiterführende Qualifizierung ist das anvisierte Ergebnis einer Arbeitsgelegenheit.

Langfristig: Durch nachhaltige Übergänge wird ein Beitrag zur lokalen Fachkräftesicherung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts geleistet.

2. Grundprinzipien des Konzepts

Das Konzept und die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten orientierten sich an folgenden Grundprinzipien.

Eigenmotivation als Primärprinzip: Eine intrinsische Motivation zur Teilnahme an geschaffenen Arbeitsgelegenheiten soll Integrationsbereitschaft und Lernerfolg der Leistungsberechtigten maximieren.

Option Sanktionierung bei unerlaubtem Fernbleiben: Die Möglichkeit, Personen zu sanktionieren, die unerlaubt fernbleiben, bleibt bestehen. Die Arbeitsgelegenheiten sollen jedoch vorwiegend mit „Freiwilligen“ besetzt werden.

Konkreter Nutzen und Mehrwert: Arbeitsgelegenheiten dürfen nicht zu einer dauerhaften Mehrarbeit für Verwaltungsmitarbeiter oder städtische Einrichtungen (z. B. Bauhof) ohne konkreten Nutzen und Mehrwert werden. Die Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb der Arbeitsgelegenheiten sollen einen Mehrwert schaffen sowie sinnvoll mit realem Lernpotenzial und integrationsfördernden Strukturen ausgestaltet sein.

Zur Erläuterung:

§ 5 Abs. 4 AsylbLG sieht bei unbegründeter Ablehnung einer Arbeitsgelegenheit eine Leistungseinschränkung vor, jedoch ist diese nach der Rechtsprechung des BVerfG nicht mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums zu vereinbaren.

Bis 2016 gab es bereits kommunale Arbeitsgelegenheiten im Bereich Bauhof (Friedhofsverwaltung, Gärtnerei), Freiheitshalle, Zoo und AZV. Damals erfolgte die Koordination über die VHS im Rahmen einer

sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM), gefördert von der Bundesagentur für Arbeit. Die entsprechende Vorschrift (§ 5a AsylbLG) ist zum 31.12.2020 außer Kraft getreten. Probleme lagen damals insbesondere in der mangelnden Motivation und Zuverlässigkeit seitens der Leistungsberechtigten.

Begleitung & Qualifizierung: Über die Arbeitsgelegenheiten wird eine Kombination von praktischer Tätigkeit, Sprachförderung und nach Möglichkeit zielorientierter Berufsberatung angestrebt.

Sichere Rahmenbedingungen: Die Verwaltung orientiert sich am allgemeinen Ministerialschreiben (AMS) zu § 5 AsylbLG vom 02.05.2024 und am Leitfaden Arbeitsgelegenheiten des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

3. Vorgehensweise / Prozessablauf (Mehrstufig)

Phase 1 — Vorbereitung

Es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem allgemeinen Ministerialschreiben (AMS) zu § 5 AsylbLG vom 02.05.2024 unter Nutzung des Leitfadens Arbeitsgelegenheiten geklärt. Ferner werden die entsprechenden Dokumente erstellt und nötige Verwaltungsprozesse vorbereitet.

Zusätzlich wird eine Steuerungsgruppe im FB 50 für ein späteres Monitoring und die Evaluierung der Arbeitsgelegenheiten eingerichtet.

Für die Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern (staatliche, gemeinnützige oder kommunale Träger) wird ein „Informationsblatt für Arbeitsgelegenheiten“ erstellt, damit diese die für Sie zentralen Informationen schnell und übersichtlich zur Verfügung haben.

Phase 2 — Angebotserhebung & Arbeitsgelegenheitenakquise

Es erfolgt eine Kontaktaufnahme mit (gemeinnützigen) Trägern bzw. stadintern mit geeigneten Stellen (u. a. Bauhof) unter Übermittlung des Informationsblattes für Arbeitsgelegenheiten. Im Gespräch werden mögliche Tätigkeiten mit den genannten Grundprinzipien erörtert. Theoretisch denkbar wären etwa Garten- und Grünpflege, einfache handwerkliche Tätigkeiten, Reinigungs- und Aufbauarbeiten unter Anleitung, Veranstaltungsunterstützung, Logistikaufgaben. Je nach Ergebnis erfolgen die nächsten Schritte:

- Erstellung konkreter Tätigkeitsbeschreibungen, Anforderungsprofile, Lernziele und Dauer (max. 20 Stunden) zur späteren Vorstellung bei interessierten Leistungsberechtigten (ggf. mehrsprachig).
- ggf. Nutzung und Bewerbung des staatlichen Portals (von der Regierung von Oberfranken) für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt) zur Veröffentlichung von Arbeitsgelegenheiten für gemeinnützige Träger

Zur Erläuterung:

Arbeitsgelegenheiten sollen in den Gemeinschaftsunterkünften und auch in den dezentralen Unterkünften zur Verfügung gestellt werden. Die Regierung von Oberfranken bietet in den beiden Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt Hof aktuell 10 Arbeitsgelegenheiten im Bereich Gebäudereinigung auf „freiwilliger Basis“ an, die auch immer besetzt werden können.

In den verbliebenen 4 dezentralen Unterkünften im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hof können keine Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Das regelmäßige Reinigen der WG-artig ausgestatteten Unterkünfte (max. 10 Bewohner) dient ausschließlich der Selbstversorgung und damit eigenen Interessen der Bewohner.

In privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Arbeitsgelegenheiten ausgeschlossen. Dies gilt auch für Privatunternehmen, welche sich mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft befinden.

Soweit möglich sollen Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleiterin Bauhof, Frau Künzel könnten in einem Modellprojekt bis zu jeweils 5 Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt Hof in den Bereichen Stadtgärtnerei (u. a. Hilfe und Unterstützung bei der Frühjahrs- und Sommerbepflanzung, Pflege Theresienstein) und Friedhof (Pflege des

Gartenbaulichen Denkmals Friedhof, Wegebau, Hilfsarbeiten) geschaffen werden. Anforderungen sind Interesse und Geschick im handwerklichen Bereich, körperliche Fitness und moderate Deutschkenntnisse (u. a. für Sicherheitsunterweisungen).

Phase 3 — Zielgruppenselektion

Grundsätzlich sind alle Leistungsberechtigten nach § 1 Abs. 1 AsylbLG, die arbeitsfähig, nicht erwerbstätig und nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Ob die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen oder möglicherweise wichtige Gründe (z.B. Krankheit, Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Berufsausbildung, Studium, Teilnahme an einem Integrationskurs) entgegenstehen, ist im Rahmen einer individuellen Prüfung durch die Stadt Hof zu prüfen.

Potenzielle Kandidaten werden nach transparenten Kriterien gefiltert und ausgesucht (z. B. Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis, gesundheitliche Eignung, Motivation, Sprachkenntnisse, Bleibeperspektive). Daraufhin folgt:

- Ansprache der potenziellen Kandidaten: Informations- und Auswahlgespräche; Motivationsklärung und Zielvereinbarung mit jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer unter Nutzung der erstellten Stellenausschreibungen (ggf. mehrsprachige Informationen bereitstellen).
 - Hierzu soll eine Zusammenarbeit mit Projektträgern stattfinden, die die Zielgruppe über Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt bereits betreut oder künftig betreuen kann. Ein beispielhaftes Projekt wäre unter anderem „Gemeinsam stark! Wege in Arbeit für Geflüchtete“ der VHS Hofer Land.
- Parallel werden Kooperationen mit Trägern und weiteren Akteuren gesucht, die über Maßnahmen und Projekte die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zum Ziel haben.
 - Prüfung von gemeinsamen Informations- und Motivationsterminen.
 - Verknüpfung der Arbeitsgelegenheit mit begleitenden Sprachkursen oder arbeitsmarktorientierten Modulen prüfen.

Phase 4 — Umsetzung & Betreuung (Arbeitgeber, FB 50, ggf. Kooperationspartner)

Das Konzept sieht einen Start in kleinen Gruppen vor, um diesen Personen bestmögliche Unterstützung und ggf. Beratung zukommen zu lassen. Je nach späterem Ergebnis und (personellem) Aufwand können die Arbeitsgelegenheiten ausgebaut werden.

- Start einer Pilotgruppe (5 bis max. 10 Personen) zur organisatorischen Erprobung.
- Mentoring: regelmäßige Feedbackgespräche mit Trägern und Leistungsberechtigten, um Konflikte oder Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen.
- Bedarfsgerichtete Unterstützung bei Sprachbarrieren durch städtischen Sprachmittler-Pool.
- Beginn des Monitorings

Phase 5 — Anschluss & Vermittlung (Arbeitgeber, FB 50, ggf. Kooperationspartner)

Um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern und die Integration in die Gesellschaft zu unterstützen, sollen folgende Angebote und Schritte stattfinden:

- Systematische Nachbetreuung anvisieren: Unterstützung bzw. Vermittlung in Praktika, Ausbildung oder reguläre Arbeitsverhältnisse verfolgen und prüfen.
- Anerkennung von erworbenen Kompetenzen (Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Teilnahmezertifikate) ausstellen.

- Falls notwendig und/oder möglich: Übergang in verpflichtende Bildungsmaßnahmen (Sprach/Integrationskurse) in Abstimmung mit zuständigen Behörden und/oder Trägern.

Phase 6 – Evaluierung und eigenständige Rückmeldung an den Stadtrat

Der FB 50 gibt dem Stadtrat initiativ eine Rückmeldung über die Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten.

- Meilenstein 1 (Erreichung von Phase 4).
 - Aufzeigen der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten und bis dahin ggf. vermittelten Leistungsberechtigten.
- Meilenstein 2 (Die Arbeitsgelegenheiten fanden über ein halbes Jahr statt)
 - Darstellung der Ergebnisse unter Aufzeichnung von Kosten/Nutzen-Analyse (sofern darstellbar Sachkosten, Verwaltung, Personal).
 - Einschätzung des FB 50 unter Rücksprache mit Trägern, ob die mittel- und langfristigen Zielsetzungen über Arbeitsgelegenheiten erreicht werden können.

4. Finanzierung / Ressourcen

Personelle Ressourcen: Einsatz von praxisbetreuenden Kräften in den Einrichtungen, Maßnahmenkoordination durch FB 50 sowie ggf. Kosten für Sprachmittler aus dem städtischen Sprachmittler-Pool.

Finanzmittel: organisatorische Mittel (Flyer), Werbematerialien (mehrsprachig). Finanzierung vorrangig aus kommunalen Mitteln.

Die Stadt Hof zahlt auf Grundlage der vom Träger übermittelten Stundenanzahl eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 €/Stunde an die Teilnehmer aus. Gegen Nachweis werden höhere Aufwendungen erstattet. Teilnehmern werden die erforderliche Schutzkleidung oder Schutzhelme zur Verfügung gestellt. Diese Kosten werden vom Freistaat Bayern erstattet.

5. Inhalte Qualitäts- und Erfolgskontrolle (Monitoring)

Kennzahlen: Anzahl vermittelte Teilnehmer, Anteil Teilnehmer, Übergangsquote in reguläre Arbeit/Ausbildung/Praktika, Sprachfortschritt (sofern erfassbar Niveaustufen), Zufriedenheit Träger/Teilnehmer, Abbruchrate.

Evaluationsrhythmus: Monatliche Besprechungen in der Steuerungsgruppe.

- Feedbackauswertung, Konfliktmanagement, Anpassungen, Neue Vermittlungen etc.

6. Rechtliche und datenschutzrechtliche Hinweise

Vor der Umsetzung ist eine verbindliche rechtliche Prüfung durch die jeweiligen städtischen Fachbereiche und Sachgebiete (u.a. Asylstelle, Ausländerbehörde) erforderlich (insbesondere zur Frage von Teilnahmeverpflichtungen und Arbeitserlaubnissen).

Personenbezogene Daten sind nach geltendem Datenschutzrecht zu schützen. Es sollen nur diejenigen Daten verarbeitet werden, die zur Durchführung der Arbeitsgelegenheiten notwendig sind. Etwaig notwendige Erklärungen seitens der Leistungsberechtigten werden eingeholt und bei Bedarf mit einem Sprachmittler begleitet.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der 2. Sitzung des Stiftungs- und Sozialausschusses am 08.07.2026 beraten und mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen. Im Januar 2027 soll erstmals Bericht erstattet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des vorliegenden Konzepts in Form einer Pilotmaßnahme. Der FB 50 erstattet dem Stadtrat eigenständig nach den im Konzept genannten Meilensteinen Bericht.

Aussprache:

Herr Stadtrat Lentzen führt aus, mit dem Pilotprojekt starte eine Maßnahme, die zunächst mal die Chance biete, dass sich die Menschen einbringen, sich gegenseitig kennenlernen und Perspektive zum Bleiben erhalten. Es soll keinen dauerhaften Mehraufwand geben. Sollte es keinen spürbaren Nutzen bringen und der Mehraufwand dem tatsächlichen Nutzen unterliegen, solle die Bremse gezogen werden. Die CSU-Stadtratsfraktion bedanke sich bei der Verwaltung und stimme der Sitzungsvorlage zu.

Frau Stadträtin Döhla bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung und merkt an, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Arbeit sei der Schlüssel für Integration. Sie verweist auf andere, bereits existierende und bewährende Instrumente zur Integration, die bewahrt werden sollten, wie das Job-Coaching, die Jugendwerkstatt und der Kita-Einstieg. Kritisch werde gesehen, dass der Mehraufwand sich derzeit noch nicht klar beziffern lasse. Die Mitarbeiter in der Sozialverwaltung seien bereits jetzt extrem ausgelastet, weshalb die Frage nach den personellen Ressourcen die SPD-Fraktion umtreibe. Sie regt an, den Mehraufwand der Beschäftigten in der Verwaltung und für die Mitarbeiter im Bauhof unbedingt von Anfang an festzuhalten.

Herr Stadtrat Steinhäuser äußert, als Mitarbeiter in einem Betreuungsbüro kenne er die Überlastung der städtischen Stellen im Bereich Ausländer und Soziales. Er regt an, wenn die Notbremse gezogen werde, dann müsse aber sichergestellt sein, dass die Personen, die die Maßnahme begonnen haben, diese auch fertigstellen dürfen.

Herr Stadtrat Meiner teilt mit, die AfD-Stadtratsfraktion begrüße grundsätzlich jede Maßnahme, die dazu beitrage, arbeitsfähige Leistungsberechtigte sinnvoll zu beschäftigen und an eine regelmäßige Arbeitsstruktur heranzuführen. Jeder, der arbeiten könne, solle einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten. In seinen Erläuterungen geht er kurz auf § 5 Abs. 4 AsylbLG und auf die Rechtsprechung des BVerfG ein. Die Verwaltung sollte auch prüfen, ob auf kostenintensive Dolmetscherleistungen weitgehend verzichtet und damit das Pilotprojekt wirtschaftlicher ausgestaltet werden könne.

Frau Stadträtin Fuchs merkt an, dass die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen werden, da sie nicht an einen Erfolg dieses Konzepts glauben würden. Der Verwaltungsaufwand sei einfach zu hoch. Vor einer Umsetzung seien noch viele Punkte zu klären, wie z.B. Teilnahmeverpflichtungen, mögliche Leistungseinschränkungen, Arbeitserlaubnisse, Datenschutz, Arbeitsschutz, mögliche Sanktionen usw.

Herr Stadtrat Damasceno da Costa e Silva äußert, dass er nicht zustimmen werde und begründet dies anschließend. Er kritisiert, dass Leute, die keinen regulären Zugang zum Arbeitsmarkt haben, für 0,80 Euro pro Stunde arbeiten sollen und dass es Sanktionsmaßnahmen geben könnte. Stattdessen sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und Sprachkurse wieder angeboten werden.

Herr Unternehmensbereichsleiter Dr. Baier beantwortet die gestellten Fragen der Stadtratsmitglieder und versichert, dass der Durchlauf des Programms für die Teilnehmer sichergestellt werden soll. Mit dem Pilotprojekt soll der Versuch unternommen werden, einen Beitrag zur Integration zu leisten. Die Ausländerbehörde sei mit involviert. Die Möglichkeit von Ressourcen beim Bauhof nehme er mit auf. Mit dem Konzept solle den Teilnehmern der Zugang zur Gesellschaft und die Einbindung in die Gemeinschaft ermöglicht werden.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich noch die Stadtratsmitglieder Frau Kiehne und die Herren Böhm und Theisinger.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrats stimmen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich mit 29 Stimmen gegen 6 Stimmen zu.

Die beiliegende Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Stadtrat Böhm war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 29 Nein 6

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

62 Verwendung der Spende der Sparkasse Hochfranken für gemeinnützige Zwecke

Vortrag:

Die Sparkasse Hochfranken teilte mit Schreiben vom 13.01.2026 mit, dass zur Förderung des gemeinnützigen Engagements in der Stadt Hof 173.000 € zur Verfügung gestellt werden. Hierzu möge die Stadt Hof der Sparkasse Hochfranken eine entsprechende Vorschlagsliste unterbreiten, die Auszahlung an die Institution bzw. den jeweiligen Verein erfolgt dann durch die Sparkasse Hochfranken. Über diese Vorschlagsliste sollen auch Spendenanfragen potentieller Begünstigter an die Sparkasse Hochfranken berücksichtigt werden, die die Stadt Hof betreffen.

Gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts haben insbesondere sowohl Maßnahmen der Sportförderung als auch kulturelle Maßnahmen. Mit den jeweiligen Maßnahmen hat sich der Sport- und Freizeitbeirat am 19.05.2026 und der Kulturbeirat am 02.07.2026 befasst.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Verteilung der 173.000 € vor:

- 95.150 € für den Bereich Sport laut beiliegender Liste
- 77.850 € für kulturelle Veranstaltungen laut beiliegender Liste

Damit ergibt sich eine Verteilung zu 45 % für kulturelle Zwecke und 55 % für sportliche Zwecke.

Aufgrund der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 06.05.2026 wurde von der Verwaltung die Anlage für die Verteilung für kulturelle Zwecke verändert und neu angepasst. Diese liegt dem Stadtrat in der neuen Fassung vor.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung der Spende der Sparkasse Hochfranken für das Jahr 2026 in Höhe von 173.000 € besteht Einverständnis. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Aussprache:

Frau Stadträtin Schrader bittet darum, den Dank der CSU-Stadtratsfraktion an die Sparkasse Hochfranken für die Spende weiterzugeben, denn dabei handle es sich um eine wichtige existenzielle Unterstützung für die Sportvereine und Institutionen. Die erhöhte Zuwendung für die Stadtbücherei sei für deren Weiterentwicklung ganz besonders wichtig. Die Freie Szene werde im nächsten Jahr stärker im Fokus stehen.

Herr Stadtrat Strößner führt aus, die SPD-Stadtratsfraktion freue sich über die Stärkung der Stadtbücherei und über die Förderung der Freien Szene.

Frau Stadträtin Fuchs begründet kurz, warum einige Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden. Man begrüße zwar die höhere Begünstigung der Stadtbücherei, aber man hätte auch die Notwendigkeit gesehen, die Freie Szene mit einem höheren Betrag zu unterstützen.

Herr Stadtrat Böhm merkt an, er hätte zwar auch gern die Freie Szene mit einer größeren Förderung bedacht, da es diese nicht leicht haben würden, er werde aber der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Meiner teilt die Zustimmung der AfD-Stadtratsfraktion zum Beschlussvorschlag mit. Mit der erhöhten Unterstützung kann die Bücherei entsprechend weiterentwickelt werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen dem Beschlussvorschlag nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich mit 32 Stimmen gegen 3 Stimmen zu.

Die beiden Anlagen bilden jeweils einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 32 Nein 3

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
31 Stadtratsmitglieder	

63 Neuerlass der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Hof (Grünanlagensatzung)

Vortrag:

Die letzte Anpassung der geltenden Grünanlagensatzung der Stadt Hof liegt zehn Jahre zurück. In dieser Zeit hat es bei einigen Grünanlagen Flächenveränderungen gegeben, es sind neue Grünanlagen geschaffen worden und einige Grünflächen werden mittlerweile nicht mehr als Grünanlagen genutzt.

Die deshalb ohnehin notwendig werdenden Satzungsänderungen wurden zum Anlass genommen, auch die Anlagenbenennung zum besseren Verständnis anzupassen, in das Grünanlagenverzeichnis zum leichteren Auffinden die Ortsteile aufzunehmen, sowie einige Grünanlagen zusammenzufassen bzw. neu zu ordnen.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren neue Themen und Sachverhalte aufgekommen, die einer Regelung in der Grünanlagensatzung bedürfen, z. B. Slackline-Sport, Sondieren und Drohnen.

Ein wesentlicher Änderungspunkt ist zudem die Anpassung der Hundefreilaufzone im Bürgerpark Theresienstein. Hier wird einerseits das von der Stadt erworbene Flurstück 2299, Gemarkung Hof, am Gumpertsreuther Weg aufgenommen und andererseits der Bereich der Mountainbikestrecke am Eichelberg ausgespart. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs und der Empfehlung des Fachbereichs Veterinärwesen wird eine weitere Hundefreilaufzone mit ca. 14.500 m² geschaffen, die sich in der Grünanlage an der Schleizer Straße südlich der Sportanlagen an der Saale befindet.

Wesentliche Änderungen im Überblick:

Neuaufnahme und Einstufung von Bereichen als öffentliche Grünanlage

Folgende Flächen werden zur Sicherung der Pflege und Ordnung neu in das Grünanlagenverzeichnis aufgenommen:

- Theresienstein: Uferbereich an der Saale am Sand
- Wölbattendorf: Grünanlage am Robischbachweg
- Westend: Grünanlage mit Kinderspielplatz am Schießgraben
- Münsterviertel: Grünanlage mit Kinderspielplatz zwischen Fanny-Hensel-Straße / Mendelssohn-Bartholdy-Straße
- Ziegelacker-Hofeck: Grünanlage mit Freizeitanlage am Bahnhof Neuhof (Nailaer Straße)
- Geigengrund: Freizeitanlage an der Ossecker Straße

Folgende Flächen werden zur Sicherung der Pflege und Ordnung im Grünanlagenverzeichnis und in der Grünanlagenübersichtskarte lagebezogen angepasst:

- Theresienstein: Begegnungs- und Freizeitsportzentrum am Eisteich
- Innenstadt: Uferbereiche mit Kinderspielplatz an der Saale zwischen Michaelisbrücke und Brücke Mittlerer Anger sowie Grünanlage mit Saale-Rad-Station und Uferbereich mit Fitness-Park zwischen Michaelisbrücke und Theresiensteg

Allgemeine Definitionen und Verhaltensregeln (§ 1 und § 3)

- § 1 (Zweck): Definition und Zweck einer Grünanlage werden klarer herausgestellt.
- § 3 Abs. 3 (Neue Verbote):
 - Aufnahme des Begegnungs- und Freizeitsportzentrums „Eisteich“ als Alkoholverbotszone (Nr. 19)
 - Generelles Verbot des Betreibens von Drohnen und unbemannten Fluggeräten (Nr. 22)
 - Verbot von Sondengängen (Sondieren-Verbot mit Metalldetektoren)
- § 3 Abs. 4 (Erlaubnisse): Die Sportart „Slacklinen“ wird unter bestimmten Auflagen (z. B. Baumschutz) ausdrücklich gestattet.

Benutzung von Spielplätzen und Freizeitanlagen (§ 4)

- Festlegung fester, einheitlicher Öffnungszeiten zur Sicherung der Anwohnerruhe.
- Die Nutzung von Spielplätzen sowie Spielgeräten wird im Regelfall strikt auf Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beschränkt.

Tierhaltung und Hundefreilaufzonen (§ 5)

Aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs wird das Mitführen von Tieren neu geregelt:

- Pflichten: Verschärfte Regeln zur Beseitigung von Tierkot sowie Sonderregelungen für Kampfhunde und Assistenzhunde.
- Hundefreilauf: Die bestehende Hundefreilaufzone im Bürgerpark Theresienstein wird erweitert. An der Schleizer Straße wird eine zusätzliche Hundefreilaufzone neu ausgewiesen.

Einbeziehung von Parkplätzen (§ 7)

Die nicht öffentlich gewidmeten Parkplätze an den Ausflugszielen Theresienstein, Eisteich und Lettenbachsee werden rechtlich als Bestandteile der Grünanlagen definiert.

Ordnungswidrigkeiten (§ 13)

Die Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten werden zur Schaffung weiterer Grundlagen zur Verfolgung erweitert. Verstöße gegen die neuen Regeln in §§ 3 und 5 (z. B. Drohnenflüge, Niederlassen zum Alkoholkonsum im Begegnungs- und Freizeitsportzentrum Eisteich, Missachtung der Leinenpflicht / Kotbeseitigung) können mit Bußgeldern geahndet werden.

Die Satzung soll am 01.08.2026 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die bisherige Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen vom 17. Juni 1961, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. Mai 2016, außer Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Hof (Grünanlagensatzung) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 01.07.2026. Der Entwurf samt Anlagen 1 – 5 ist Bestandteil des Beschlusses.

Aussprache:

Herr Stadtrat Lentzen bittet die Verwaltung, dass sie aufgrund der Nutzungsmöglichkeiten der Grünflächen auf die Lärmimmissionen achten möge, insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsdauer der Anlagen und den daraus folgenden Auswirkungen auf das Umfeld. Die CSU-Stadtratsfraktion werde der Grünanlagensatzung zustimmen.

Frau Stadträtin Böhm teilt ebenfalls die Zustimmung der SPD-Stadtratsfraktion zu der Vorlage mit. Nach zehn Jahren habe sich viel getan und es wurden viele Grünflächen mit aufgenommen, die der Erholung und Entspannung dienen würden. Sollte es daher zu Unstimmigkeiten oder Beeinträchtigungen kommen, sollte zuerst mit den Beteiligten ein Gespräch erfolgen.

Herr Stadtrat Meiner äußert, einige Nutzungsregelungen seien sinnvoll und erforderlich. Einzelne Regelungen würden nach Auffassung der AfD-Stadtratsfraktion aber über das notwendige Maß hinausgehen und sollten im Interesse der Rechtssicherheit präzisiert werden. Besonders kritisch sehe man § 3 Abs. 3 Ziffer 16 der Grünanlagensatzung zum Verbot, sich in einem Rausch oder ähnlichem Zustand in einer Grünanlage aufzuhalten. § 3 Abs. 1 der Satzung würde die Benutzer verpflichten, sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet noch wesentlich belästigt werde. Eine alkoholisierte Person stelle an sich noch keine konkrete Gefahr oder eine Störung der öffentlichen Ordnung dar. Ein Rausch oder ähnlicher Zustand sei rechtlich unbestritten. Es werde die ersatzlose Streichung dieser Ziffer gefordert. Bei § 3 Abs. 3 Ziffer 17 sollte der Begriff „belästigt“ durch „erheblich belästigt“ oder „gefährdet“ ersetzt werden. Das Rausch- und Konsumverbot auf Spielplätzen werde unterstützt, aber die pauschale Ausdehnung auf sämtliche Freizeitanlagen erscheine dagegen unverhältnismäßig. Der Skatepark, die Bolzplätze und die sonstigen Sportanlagen werden auch von Erwachsenen genutzt. Die AfD-Stadtratsfraktion werde diesbezüglich einen Änderungsantrag einbringen. Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Schmalfuß erklärte Herr Stadtrat Meiner, dass der Änderungsantrag erst nach Beschlussfassung über die Satzung eingebracht werde.

Herr Stadtrat Senf teilt mit, die FAB und Freie-Stadtratsfraktion werde der Grünanlagensatzung zustimmen. Er bittet darum, über weitere Möglichkeiten nachzudenken, so dass den Anwohnern das Parken auf bestimmten Parkplätzen, wie z. B. am Theresienstein, in den Nachtstunden erlaubt werden könne. Darüber hinaus regeln unbestimmte Rechtsbegriffe die öffentliche Sicherheit und Ordnung und bedürfen bei der Rechtsanwendung daher der Auslegung.

Herr Stadtrat Damasceno da Costa e Silva möchte wissen, ob das Aufstellen eines Bechers bereits zum Betteln zählen würde. Des Weiteren bezieht er sich auf die Alkoholverbotzonen in den Saaleauen und am Hauptbahnhof. In den Saaleauen wurde ein Grillplatz geschaffen, an dem sich die Menschen treffen und auch ein Bier getrunken werden könne. Die Leute, die sich um das Gelände des Hauptbahnhofs aufhalten, würden nur woandershin verdrängt werden. Er schlägt außerdem vor, für die Saaleauen ein Konzept zu entwickeln, um dort eine kleine Gastronomie mit einer Toilettenanlage anzusiedeln.

Herr Rechtsdirektor Baumann antwortet, der Hauptbahnhof sei schon immer eine Alkoholverbotzone gewesen, bei der es aufgrund von Feststellungen der Polizei und des Kommunalen Ordnungsdienstes zu Bußgeldern kam. Neu hinzugekommen sei das Begegnungs- und Freizeitsportzentrum am Eisteich. Wenn eine Feststellung durch Polizei oder des Kommunalen Ordnungsdienstes getroffen worden sei, dann werde dies das Ordnungsamt prüfen und ein Bußgeld für die Ordnungswidrigkeit festlegen. Jeder Einzelfall muss betrachtet werden und nicht jeder festgestellte Verstoß führe am Ende zu einer Ordnungswidrigkeit. Auch ein Platzverweis sei in einigen Fällen zielführend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 32 Stimmen gegen 2 Stimmen den Erlass der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Hof (Grünanlagensatzung) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 01.07.2026.

Der Entwurf samt Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteile dieses Beschlusses. Die Bilder liegen dem Protokoll als Anlage bei.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
Vortragender:	Leitender Baudirektor Dr. Gleim
31 Stadtratsmitglieder	

64 Kanalauswechslung Stöckingweg; Auftragserweiterung

Vortrag:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 24.06.2025 (Nr. 1178) wurden die Leistungen für die Kanalauswechslung Stöckingweg in Höhe von 439.894,56 € (brutto) an die Firma Reinhard Feickert GmbH aus Witzleben vergeben. Im Rahmen der Ausführung waren zusätzliche Leistungen gemäß den Nachträgen 1 bis 3 erforderlich. Ferner kam es während der Bauausführung zu Mehrkosten durch Massenerhöhungen.

Nachtrag 1:

Im Zuge der Durchführung der Kanalbauarbeiten wurden Änderungen in der Bauausführung erforderlich, die in der ursprünglichen Planung nicht vorhersehbar waren. Neben Mehraufwendungen in der Verkehrsführung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurden Schachtänderungen erforderlich, um spätere Mehraufwendungen bei einem zukünftigen Sanierungsabschnitt zu vermeiden.

Infolge von erheblichen und nicht vorhersehbaren Aushubmengen wurde entschieden, das ursprünglich zum Bodenaustausch vorgesehene Aushubmaterial stattdessen entsprechend aufzubereiten und zum Wiedereinbau im Kanalgraben vorzusehen.

Unter Berücksichtigung der sich ergebenden Kosteneinsparungen beim Aushub ergeben sich Mehrkosten in Höhe von **22.610,96 € brutto**.

Nachtrag 2:

Nachtrag 2 in Höhe von **4.750 € brutto** beinhaltet die Aufwendungen für den Transport des zur Wiederaufbereitung vorgesehenen Aushubmaterials zum Zwischenlager Silberberg aus Nachtrag 1.

Nachtrag 3:

Bei der Wiederherstellung der Straßen- und Gehwegoberflächen kam es infolge der schlechten Beschaffenheit des anstehenden Fahrbahnaufbaus sowie aufgrund von zusätzlichen Leistungen bei der Herstellung der Kanalhausanschlüsse zu einer Mehrung der Flächen um mehr als 50%.

Für einen dauerhaft verkehrssicheren Zustand der Fahrbahn- und Gehwegflächen ist eine vollständige Wiederherstellung dieser zusätzlichen Verkehrsflächen zwingend notwendig und muss im Zuge des Kanalbaus erfolgen.

Die Mehrkosten der angebotenen Oberflächenwiederherstellung als kostengünstigere Tragdeckschicht betragen nach Abzug der gleichzeitig entfallenden Leistungspositionen insgesamt **35.264,22 €**.

Die Kosten der Nachträge 1 bis 3 belaufen sich gemäß Angebotssummen auf insgesamt **62.625,18 € brutto**.

Mehrkosten innerhalb des Auftrags (Massenerhöhungen):

- Einzelbaugruben (Schachtaustausch / Schachteinbau auf alter Kanaltrasse)
In einem Abschnitt des Kanals mussten nur die Schächte erneuert werden, da der Kanal selbst mit einem Schlauchliner saniert werden konnte. Im Zuge der Ausführung der Schachtarbeiten musste festgestellt werden, dass die vorhandene Wasserleitung zu nah an der Kanaltrasse und den Schächten liegt. Um den Schachtaustausch technisch überhaupt realisieren zu können und die Versorgungssi-

cherheit nicht zu gefährden, musste die Wasserleitung in diesen Abschnitten umverlegt werden. Das führte zu deutlich größeren Tiefbauarbeiten als ursprünglich veranschlagt waren.

- Umbindung Hausanschlüsse und Straßeneinläufe
Die baulichen Gegebenheiten vor Ort (u. a. im Erdreich vorgefundene Fremdleitungen, die Geometrie der Bestandsleitungen sowie die örtlichen Platzverhältnisse) machten es unmöglich, die Hausanschlussgräben in der vertraglich vereinbarten Regelbreite auszuführen. Das führte auch hier zu deutlich größeren Tiefbauarbeiten als ursprünglich veranschlagt waren.
- Deutlich höherer Aufwand als ursprünglich angenommen für die Sicherung von Kabeln und Leitungen Dritter.

Die Mehrkosten hierfür belaufen sich insgesamt auf ca. **75.800,33 € brutto**.

Für die Kanalbauarbeiten ergibt sich somit eine neue Gesamtauftragssumme von **578.320,07 € brutto**.

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 2.70240.95030 Kanalauswechslung Stöckingweg nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung. In Abstimmung mit FB20 soll die Deckung der erforderlichen Mittel in Höhe von **33.900,00 €** von der Haushaltsstelle 63000.36111 „Zuweisung vom Land – Straßen- ausbaubeiträge“ erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen:

1. der Beauftragung der Nachträge 1 bis 3 an die Firma Reinhard Feickert GmbH, 99310 Witzleben, in Höhe von **62.625,18 € (brutto)** zuzustimmen,
2. von der Kostenerhöhung durch Massenerhöhung in Höhe von **78.800,33 €** zustimmend Kenntnis zu nehmen

und
3. der Mittelübertragung in Höhe von **33.900,00 €** zuzustimmen.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß zugleich Vortragender
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
31 Stadtratsmitglieder	

65 Stellvertretung des Oberbürgermeisters beim Zweckverband Sparkasse Hochfranken

Vortrag:

Eine Kommune wird in der Verbandsversammlung durch den ersten Bürgermeister/die erste Bürgermeisterin kraft Amtes vertreten. Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Die Vertretung von Herrn Oberbürgermeister Schmalfuß erfolgt hier gemäß § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Falle seiner Verhinderung durch die Bürgermeisterin.

Im Verhinderungsfall wird somit Herr Oberbürgermeister Schmalfuß durch Frau Bürgermeisterin Bier vertreten.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen von der Stellvertretung des Oberbürgermeisters beim Zweckverband Sparkasse Hochfranken Kenntnis.

Herr Stadtrat Gollwitzer war während der Bekanntgabe nicht im Sitzungssaal anwesend.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
31 Stadtratsmitglieder	

66 Sachstand zum Fifty-Fifty-Taxiprojekt

Anfrage:

Herr Stadtrat Leitl hat mit Mail vom 09.07.2026 eine Anfrage gestellt. Da er heute an der Sitzung nicht teilnehmen könne, stellt Herr Stadtrat Nikolaidis diese Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Vollsitzung bitte ich um Beantwortung der folgenden Anfrage:

Das 50:50-Taxi hat sich in den vergangenen Jahren als sinnvolle Ergänzung des öffentlichen Personenverkehrs etabliert. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, in denen kein reguläres ÖPNV-Angebot mehr besteht, leistet es einen wichtigen Beitrag zur sicheren und kostengünstigen Mobilität junger Hoferinnen und Hofer.

Angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage ist das Projekt jedoch auf die Unterstützung durch Sponsoren angewiesen.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Hof mit der Einführung der digitalen Abwicklung des 50:50-Taxis gemacht? Konnte die bisherige "Zettelwirtschaft" vollständig ersetzt werden?
2. Wie hat sich die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des 50:50-Taxis in den vergangenen Jahren entwickelt? Wie viele junge Hoferinnen und Hofer haben das Angebot zuletzt in Anspruch genommen?
3. Ist die Finanzierung des Projekts für das kommende Jahr durch neue Sponsoren bereits gesichert? Falls nein, welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um die Fortführung des Angebots sicherzustellen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Patrick Leitl

Herr Oberbürgermeister Schmalfuß antwortet wie folgt:

„Zu 1.: Die Umstellung auf die digitalen Belege erfolgte zum 01.05.2026. Die Belege gehen seitdem digital bei der Verwaltung und den Taxiunternehmen ein und erleichtern den Verwaltungsaufwand deutlich. Um den Umstieg zu erleichtern, wurden die Belegblöcke noch nicht komplett abgeschafft und bieten in einer Übergangsphase aktuell noch beide Abrechnungsmöglichkeiten an. Es hat sich aber gezeigt, dass die meisten Fahrgäste bereits die digitale Option nutzen.

Zu 2.: Im Jahr 2025 (15. März bis Dezember) wurde das Angebot 516 mal in Anspruch genommen. Es haben also über 50 Fahrten im Monat stattgefunden. Für das Jahr 2026 wird sich die Anzahl der Fahrten vermutlich in einer ähnlichen Größenordnung bewegen. Für vor 2025 liegen leider keine Zahlen vor. Da das Projekt seit 2025 aber nur noch für Hofer und auch nur noch innerhalb des Stadtgebiets gilt, geht die Verwaltung davon aus, dass die Zahlen seitdem zurückgegangen sind.

Zu 3.: Die Finanzierung des Projekts läuft ausschließlich über Sponsorengelder. Die Verwaltung konnte Anfang des Jahres bereits neue Mittel akquirieren, allerdings werden sich auch diese in den nächsten Monaten zu Ende neigen. Die Wirtschaftsförderung ist daher aktuell wieder dabei die Hofer Unternehmer

anzuschreiben und um ihre Unterstützung zu bitten, damit das Projekt auch über 2026 hinaus fortgeführt werden kann.“

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
31 Stadtratsmitglieder	

67 Sachstand zu offenen Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen aus der vorherigen Wahlperiode 2020 - 2026

Anfrage:

Frau Stadträtin Kiehne hat mit Mail vom 29.06.2026 folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

folgende von uns gestellten Anträge sind noch in Bearbeitung bzw. offen. Wir bitten um baldige abschließende Behandlung bzw. Bearbeitung:

- Antrag 16/2020 („Gesprächsaufnahme mit der Regierung v. Oberfranken zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs von Schwerlastverkehr über 12 t Gesamtlast“): ist noch in Bearbeitung, letzter Eintrag vom 04.12.2025.
- Antrag 115/22 („Durchfahrtsverbot für LKW in der Kernstadt“): ist noch in Bearbeitung.
- Antrag 134/22 („Bewirtschaftung der Parkplätze am Untreusee zur finanziellen Unterstützung der Infrastruktur der Freizeitanlage“): ist noch in Bearbeitung.
- Antrag 246/2026 („Sicherheit und Gesundheitsschutz gehen vor – Tempo 50 in der Ernst-Reuter-Straße wird unverzüglich umgesetzt“): ist noch komplett offen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Stadträt*innen der Grünen
Gudrun Kiehne
Stadträtin“

Herr Rechtsdirektor Baumann antwortet, die beiden Anträge Nr. 16 und Nr. 115 wurden im Verkehrsbeirat im Dezember 2025 behandelt und man kam überein, dass diese aufgrund der Rechtslage in einem Jahr nochmals behandelt werden sollen. Zum Antrag Nr. 246 gab es in der letzten Sitzung des Verkehrsbeirates eine Information dazu. Die Anträge werden im Verkehrsbeirat am 16.07.2026 kurz behandelt.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
31 Stadtratsmitglieder	

68 Umsetzungsstand "Urbanes Gebiet"

Anfrage:

Herr Stadtrat Friedrich hat mit Mail vom 08.07.2026 folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 25.03.2022 wurde die Verwaltung vom Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt, die komplette Kernstadt im Flächennutzungsplan zum Urbanen Gebiet fortzuentwickeln und dann nach und nach alle Bebauungspläne der Kernstadt zu überarbeiten und dort Urbane Gebiete auszuweisen. Der Flächennutzungsplan wurde seither zweimal geändert (Schellenberg, Schule am TPZ). Am 08.07.2024 hat der Stadtrat die zweite Auslegung des Bebauungsplans "Quartier am Strauß" beschlossen; enthalten war neben Urbanen Gebieten auch ein Kerngebiet.

Hierzu folgende Fragen:

1. Wann ist mit der 2022 beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplans zu rechnen? Wie begründen sich die Verzögerungen?
2. Warum konnte die Änderung bei den beiden genannten Änderungen des Flächennutzungsplans seit 2022 nicht mit erledigt werden?
3. Warum enthält der o.g. Bebauungsplan "Quartier am Strauß" von 2024 auch ein Kerngebiet, obwohl gemäß o.g. Beschluss die gesamte Kernstadt zum Urbanen Gebiet gewandelt werden sollte?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Friedrich
Fraktionsvorsitzender "FAB und Freie"

Herr Ltd. Baudirektor Dr. Gleim antwortet, der Flächennutzungsplan wurde aufgrund der Kapazitäten des Fachbereichs Stadtplanung nicht bearbeitet. Im Moment seien die konkreten planungsrechtlichen Projekte von höherer Priorität. Beim Flächennutzungsplan handle es sich um eine vorbereitende Bauleitplanung, die letztendlich nur für die Verwaltung selbst bindend sei. Für den Bürger würden damit keinerlei Rechte entstehen. Der Bebauungsplan dagegen beinhalte konkrete planungsrechtliche Festsetzungen. Einzelhandel sei im Urbanen Gebiet großflächig nicht möglich. Eine planungsrechtliche Überarbeitung der Kernstadt mit dem Gedanken eines „flächengreifenden Urbanen Gebiets“ sei fachlich zu hinterfragen. Beispielsweise seien bei jeder Planung die bestehenden Gegebenheiten zu berücksichtigen, wonach Gebietskategorien dann planerisch zielführend seien, wenn deren Realisierbarkeit erkannt werde. Insofern die Intension darin verortet liege, mehr Wohnen in der Kernstadt zuzulassen, so werde darauf hingewiesen, dass dies überwiegend bereits heute möglich sei. Ergänzend werde auf die Gesetzesänderung zum „Bau-Turbo“ hingewiesen, der speziell für den Wohnungsbau gedacht sei. Mit der Ausweisung von Urbanen Gebieten seien übertriebene Hoffnungen verbunden, die auch ein Kerngebiet umsetzen könne.

Herr Stadtrat Böhm weist diesbezüglich auf seinen Antrag Nr. 112 vom 22.01.2022 „Änderung des Flächennutzungsplanes der Kernstadt nach BauNVO“ hin. Er sei aber froh, dass es nunmehr in Teilbereichen weitergehen würde.

Herr Stadtrat Auer regt an, keine Anfragen von nichtanwesenden Stadtratsmitgliedern zu beantworten.

Herr Oberbürgermeister Schmalfuß bedankt sich für den Hinweis. Man habe sich vorher abgestimmt und die Beantwortung war erwünscht.

An der weiteren Aussprache beteiligt sich noch Stadtratsmitglied Senf.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Schmalfuß
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeisterin:	Bruns
31 Stadtratsmitglieder	

69 Schülerprognosen, Umsprengelung und Schulhauskapazitäten für die Münster-Mittelschule

Anfrage:

Herr Stadtrat Friedrich hat mit Mail vom 06.07.2026 folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich der heutigen Diskussion zur Münsterschule habe ich folgende Fragen für die kommende Voll-sitzung:

1. **Schülerzahlprognosen:** Noch im Juli 2025 hat die Stadtverwaltung für das Schiller-Gymnasium eine Schülerzahl von 960 für das Schuljahr 2025/26 prognostiziert (vgl. Anfrage vom 18.07.2025). Die tatsächliche Zahl liegt mit rund 800 deutlich niedriger. Anlässlich eines solchen Prognosefehlers von etwa 20 % über einen sehr kurzen Zeitraum von 2 Monaten stellt sich die Frage, ob der Stadtrat seine Entscheidungen auf die noch viel weiter in die Zukunft reichenden Schülerzahlprognosen der Stadtverwaltung aufbauen sollte. Hierzu die folgenden Fragen:
 1. Hat die Stadtverwaltung aufgearbeitet, warum die letztjährige Prognose teilweise so grob falsch war wie am obigen Beispiel geschildert?
 2. Wurde inzwischen eine Neuerhebung (also nicht nur Fortschreibung) durchgeführt?
 3. Falls nein: Wann ist die nächste Neuerhebung geplant?
2. **Kapazitätsverschiebungen zwischen den Mittelschulen:** Der Grundsatzbeschluss vom September 2020 zur Errichtung der CWS-Grundschule sieht eine Umsprengelung der Grundschul-Sprengel vor, um insbesondere die Sophien-Grundschule zu entlasten. Bei den Mittelschul-Sprengeln war damals keine Änderung vorgesehen; die Schülerzahl-Prognose für die Münsterschule im Schuljahr 2025/26 betrug damals 371, also weit weniger als die tatsächliche Zahl heute (ca. 420, +13,5 %). Damals wurde geplant, die freiwerdenden Kapazitäten im alten CWS-Gebäude zu nutzen, um die ausgelagerten Standorte in der Fabrikzeile und in Leimitz auflösen zu können. Angesichts der aktuellen Raumnot und der ungeklärten Finanzierung einer Erweiterung der Münsterschule stellt sich die Frage, ob dies noch gültig ist:
 1. Ist es denkbar, dass mit Inbetriebnahme der CWS-Grundschule auch bei den Mittelschulen umgesprengelt wird, um die Münsterschule zu entlasten und mehr SuS in die CSW-Mittelschule zu schicken?
 2. Wäre es denkbar, insbesondere das Schulgebäude in der Fabrikzeile nach einer Inbetriebnahme der CWS-Grundschule für die Münsterschule zu nutzen?
3. **Schulgebäude im Stadtzentrum:** Sowohl das Schiller-Gymnasium als auch die FOS/BOS haben aktuell weit geringere Schülerzahlen als zu ihren Hochzeiten. Man könnte erwarten, dass hier einzelne Räume verfügbar sein müssten. Ist es denkbar, hier Räume für die überfüllten Mittelschulen zu nutzen anstatt Kinder nach Feilitzsch zu transportieren?

Mit freundlichen Grüßen
Jan Friedrich“

Herr Unternehmensbereichsleiter Dr. Baier teilt mit, die Antworten würden Herrn Stadtrat Friedrich noch schriftlich zugesandt werden. Der Redner nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.1.: Eine Prognose könne eintreffen oder auch nicht eintreffen. Für alle Schulen des Schuljahres betrage die Abweichung 1,6 %. Es sei weder das Leistungsverhalten der Schüler, noch die Wünsche der Eltern und Schüler vorherzusagen. Man habe keinen Einfluss auf Schüler oder Eltern. Das Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium hatte in diesem Jahr einen entsprechenden hohen Zulauf gehabt, so dass Container aufgestellt werden mussten. Entsprechende Räumlichkeiten wurden auch in der Fachakademie gefunden.

Zu 1.2.: Nein

Zu 1.3: 2028

Zu 2.1.: Man habe mit dem Mittelschul-Koordinator gesprochen. Das sei von den Mittelschulen nicht gewünscht. Es soll ein atmendes System und eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben, dass auch Verschiebungen im Mittelschulverbund ermögliche. Eine Umsprengelung sei nicht gewollt.

Zu 2.2.: Dies könne man sich vorstellen. Es seien aber größere Investitionen nötig und Fördermittel erhalte man dafür nicht. Deshalb sei zu überlegen, ob ein Ergänzungsbau kostengünstiger sei.

Zu 3.: Nach Rücksprache mit den Rektoren Herrn Reitmeier und Frau Dr. Emminger können keine Räume zur Verfügung gestellt werden. Laut Kultusministerium sollen die Klassenstärken im Durchschnitt zwischen 15 und 30 Schülerinnen und Schüler liegen. In der Stadt Hof liege die Klassenstärke 20 bis 22 pro Klasse.

Herr Stadtrat Senf bedankt sich für die Antworten.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Stefan Schmalfuß
Oberbürgermeister

Angela Bier
Bürgermeisterin

Michaela Trentzsch
Schriftführerin